



## Ergänzung zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen der *envia THERM*

gültig ab 01.07.2007

### 1. Kosten infolge Zahlungsverzug und Einstellung der Versorgung

Die Kosten der *envia THERM* aus Zahlungsverzug des Kunden und einer erforderlich werden- den Einstellung der Versorgung der Fernwärme sind mit folgenden Entgeltsätzen durch den Kunden zu bezahlen:

	netto (Euro)	brutto (Euro)
<b>Mahnung</b>	3,80	3,80
<b>Nachinkasso</b>	46,00	46,00
<b>Sperrung</b>	nach Aufwand, mindestens jedoch 46,00	nach Aufwand, mindestens jedoch 46,00
<b>Wiederaufnahme der Versorgung</b>	nach Aufwand, mindestens jedoch 46,00	nach Aufwand, mindestens jedoch 54,74*
<b>Bankrückläufer</b>	Kostenerstattung durch den Kunden	

\* Inklusiv Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit 19 %)

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der *envia THERM* nicht oder in einer wesentlich geringeren Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.